



Datenschutz, nachhaltige Software-Entwicklung, Qualitätssicherung

Das T4-Programmkonzept - optimale Voraussetzungen für maximalen Datenschutz

Als Nicht-Cloud-Lösung befindet sich die T4-Software **inkl. aller Daten auf dem eigenen kompakten Server**. Bei der Serverinstallation benötigt T4 nur eine Windows- und ggf. SQL-Server-Standardinstallation, alle programmspezifischen Konfigurationen führt T4 automatisch aus.

Bei der Nutzung von T4 wird durch die schlanke Programmkonzeption und differenziert einstellbare Rechteverwaltung die Datenerfassung und der Datenzugriff auf ein Minimum reduziert, der Schutz personenbezogener Daten bereits vom Ansatz her umfassend unterstützt. Die Forderung (**DSGVO**) nach "Privacy by Design and Default", also den Datenschutz durch Technikgestaltung und schützende Voreinstellungen, realisiert T4 dadurch, dass der Datenzugriff vom Programm aus grundsätzlich unterbunden ist und erst einer aktiven Zustimmung für Mandantendatenbanken und Tabellen durch Rechteeinstellungen bedarf (Opt-in).

Die in der **GoBD** als verpflichtend ausgewiesenen funktionierenden **Backups** können direkt von T4 aus gesteuert und überwacht werden (Zusatzmodul plusBAK). Für die **mobile Arbeitsweise** ist eine über VPN geschützte (verschlüsselte) RDP-Verbindung nutzbar. Für den E-Mail und HTTP-Verkehr kann man die Client-PCs vollständig vom Web trennen. Der T4-eigene Kommunikationsserver plusMAIL übernimmt die komplette Gateway-Funktion (plusMAIL) und unterbindet ggf. physisch und protokollmäßig den Durchgriff auf das sensible interne Netzwerk.

GoBD-Konformität von T4

T4 arbeitet grundsätzlich GoBD/GoBS-konform (**G**rundsätze zur **o**rdnungsmäßigen Führung und **A**ufbewahrung von **B**üchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum **D**atenzugriff, **G**rundsätze **o**rdnungsmäßiger DV-gestützter **B**uchführungssysteme). Es besitzt eine **überdurchschnittliche Vielfalt und Präzision der Validierungen, Regelprüfungen, Journale, Rechtebeschränkungen** etc., die innerhalb der Anwendung z.T. klartextlich gemeldet, meist jedoch durch die Programmführung bzw. den implementierten Ablauf realisiert werden.

Die **elektronische Archivierung von Geschäftsvorfällen und -unterlagen** findet im Rahmen der Vorgangs- und Dokumentenverwaltung statt, die auch im Hinblick auf Revisionssicherheit entwickelt wurde. Innerhalb der Vorgangs- und Dokumentenverwaltung ist eine implizite Sofortarchivierung (zeitnahe Archivierung) direkt mit der Datenerfassung vorhanden. Ausgehende Belege sind automatisch mit Originalausgabe unveränderbar, eingehende Belege und Geschäftsdokumente durch diverse softwareseitig einstellbare Sicherungen vor Manipulationen geschützt (Sicherstellung der Unveränderbarkeit). Die Mehrfachindizierung und logische Verknüpfung realisiert eine bestmögliche Recherchier- und Nachvollziehbarkeit (lückenlose Verfolgung der Geschäftsvorfälle). Mit dem Zusatzmodul **plusMAIL** wird auch der geschäftlich relevante E-Mail-Verkehr inkl. der Anlagen in die Vorgangs- und Dokumentenverwaltung integriert (Berücksichtigung der Aufbewahrungspflicht, der Unveränder-, Recherchier- und Nachvollziehbarkeit).

Die häufig geforderte "spezifische Verfahrensdokumentation" innerhalb der GoBD-Konformitätsprüfung ist nicht zwingend erforderlich, weil es sich nicht um eine Individual- sondern um eine Standardlösung handelt, deren programminterne Online-Hilfe und Handbücher die allgemeine Verfahrensdokumentation implizit darstellen.

Auf eine Zertifizierung von T4 business wurde in Übereinstimmung mit den im nachfolgenden GoBD-BMF-Schreiben vom 14.11.2014 dargestellten Fakten und dem damit ggf. erzeugten Gefühl von falscher Sicherheit verzichtet:

12. Zertifizierung und Software-Testate

Die Vielzahl und unterschiedliche Ausgestaltung und Kombination der DV-Systeme für die Erfüllung außersteuerlicher oder steuerlicher Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten lassen keine allgemein gültigen Aussagen der Finanzbehörde zur Konformität der verwendeten oder geplanten Hard- und Software zu. Dies gilt umso mehr, als weitere Kriterien (z. B. Release-Wechsel, Updates, die Vergabe von Zugriffsrechten oder Parametrisierungen, die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingegebenen Daten) erheblichen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit eines DV-Systems und damit auf Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen haben können.

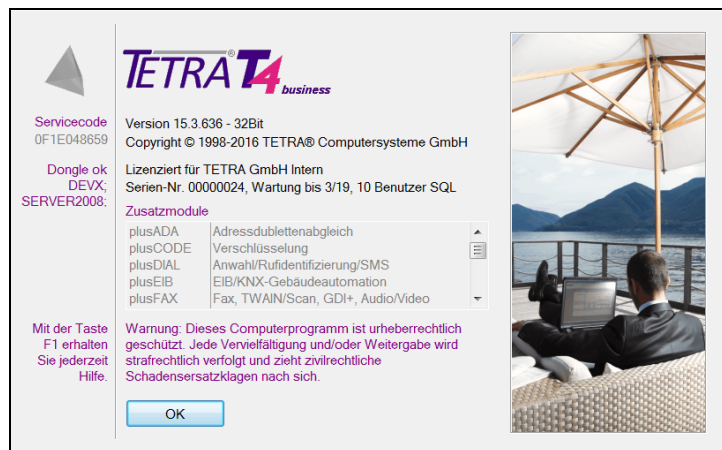
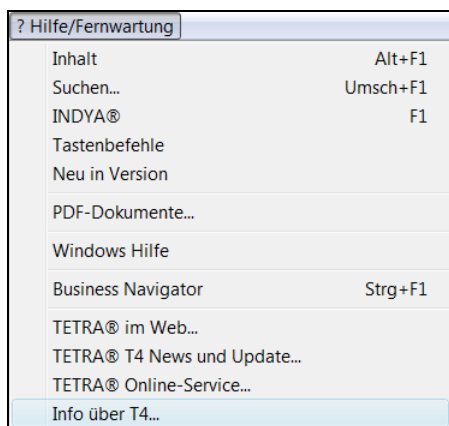
Positivtestate zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung - und damit zur Ordnungsmäßigkeit DV-gestützter Buchführungssysteme - werden weder im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung noch im Rahmen einer verbindlichen Auskunft erteilt.

"Zertifikate" oder "Testate" Dritter können bei der Auswahl eines Softwareproduktes dem Unternehmen als Entscheidungskriterium dienen, entfalten jedoch aus den in Rz. 179 genannten Gründen gegenüber der Finanzbehörde keine Bindungswirkung.

Das Update-Management - selbstbestimmt ohne Automatismus

Die **kontinuierliche und verantwortliche Softwarepflege und Weiterentwicklung** von T4 wird den Wartungskunden in Form von **kleinen Zwischenreleases sowie mittleren und großen Updates** über das **kennwortgeschützte Wartungsforum** im Internet zur Verfügung gestellt. In der Veröffentlichung ist die zugehörige und entsprechend aktualisierte **Dokumentation** mit enthalten.

Es findet bewusst **kein automatisches Update** der T4-Lizenzen statt; die Aktualität der eigenen Lizenz kann jederzeit direkt, z.B. im Menü "? Hilfe/Fernwartung", geprüft und **bei Bedarf** ein Update komplett eigenständig durchgeführt werden.



Der Update-Informationsservice - Transparenz im Vorfeld

Die **Update-Freigabe-Mitteilung** an die festgelegten Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse (Key-User, Administratoren) enthält jeweils die exakte Versions-Nr. des Updates, die Zugangsdaten zum **Wartungsforum** und den Link auf den **Update-Bereich** mit Hinweis auf die Newsliste.

Die **Update-Dokumentation "Newsliste"** beschreibt exakt und in konzentrierter Form alle neuen bzw. geänderten Funktionen und Eigenschaften. Diese werden inhaltlich geordnet im



Gesamtzusammenhang dargestellt und ihre Nutzbarkeit z.T. durch Screenshots visualisiert. Außerdem werden neue bzw. geänderte Abfragen, Vorgangsausgaben (z.B. Beleglayouts) und Makros benannt, ggf. mit Hinweisen auf die zugrundeliegende Notwendigkeit bedingt durch rechtliche Änderungen. Die zwingend erforderlichen Änderungen werden exakt aufgeführt, so dass diese durch den Administrator selbst durchgeführt werden können.

Die Update-Seite im Wartungsforum bietet alle Daten, um ein Update eigenständig durchzuführen, das Installationsprogramm "T4.Setup.exe", das Updatearchiv "T4UPXXX.ZIP" und das PDF-Dokument "Anleitung zur Update-Installation". Die vorhandene Update-Historie ermöglicht die Recherche zu Änderungen in abgelaufenen Updates. Außerdem ist unter "Aktuelle Transferdatenbank" eine Datei mit allen im aktuellen Standardumfang verfügbaren Abfragen vorhanden. Der Administrator wählt die gewünschten Abfragen und Layouts einzeln zum Transfer in die firmenspezifische Systemdatenbank, ggf. freigeschaltet nur für den Testmandanten zur Prüfung, aus.

Die Update-Installation - schnell und sicher auf dem aktuellen Stand

Das Installationsprogramm "T4.Setup.exe" automatisiert die Installation auf Basis des Updatearchivs, in dem sich kompakt alle im T4-Programmordner zu ersetzenden Dateien befinden. Zur Sicherheit bleibt automatisch die **T4.exe-Vorläuferversion als bak-Datei** mit Versionsangabe und Datum erhalten. Durch Umbenennung kann diese auf Wunsch direkt wieder aktiviert werden. Detaillierte Meldungen dokumentieren etwaige Probleme; die Installation kann wiederholt oder abgebrochen werden. Eine Update-Installation kann sogar durch einen manuellen Datei-Austausch erfolgen oder mit Hilfe des TETRA-Service online unterstützt werden. Es gibt keine fehlerträchtige Verzahnung mit der Windows-Registrierung.

Die Datenkonsistenz

Während der T4-Update-Installation findet eine implizite Konvertierung der Mandanten- und Systemdatenbank auf den neuesten Stand statt. Individuelle Daten und persönliche Einstellungen werden dabei stets beibehalten. Dadurch ist gewährleistet, dass keine Modifizierung an den Unternehmensdaten oder an den Abfragen, Vorgangsausgaben, Layouts, Importdefinitionen, Erweiterungstabellen etc. stattfindet. Die Aktualisierung dieser muss also separat erfolgen.

Die Dokumentations-Aktualisierung

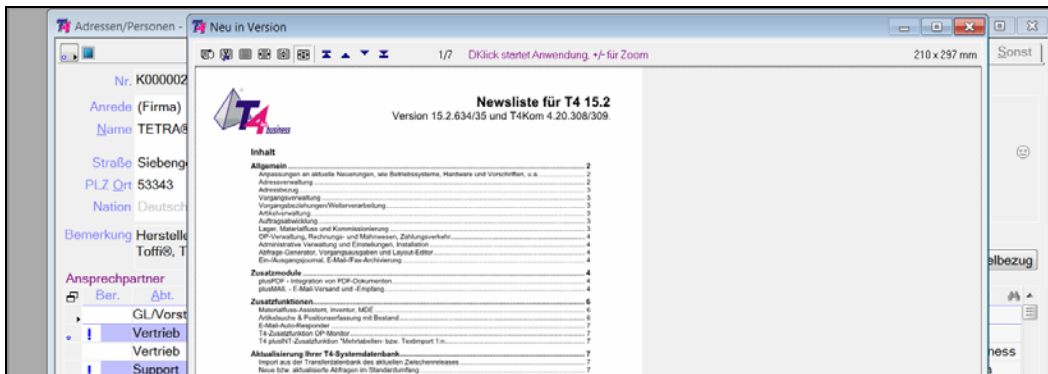
Mit der Ausführung des Updates werden auch die Software-Dokumentation INDYA (Online-Hilfe) und die PDF-Handbücher aktualisiert. In der Online-Hilfe wird fortlaufend und parallel zur laufenden Weiterentwicklung dokumentiert. Die Inhalte der Update-Dokumentation werden sukzessive in die entsprechenden Handbuchinhalte integriert. Der Stand der Handbücher ist anhand der Versions- und Datums-Information direkt erkennbar.

Die Update-Eigenschaften - mehrfaches Sicherheitskonzept für Daten und Eigenschaften

Die komplette **Abwärtskompatibilität zu früheren Versionsständen** mit Alt- in Neu-Konvertierung gewährleistet, dass durch die Weiterentwicklung der Software historische Daten keinesfalls modifiziert und vorhandene Funktionalitäten niemals entfernt oder in ihrer Wirkung verändert werden. Mehrere Update-Schritte sind überspringbar. Es ist immer ausreichend, anschließend den letzten Updateschritt zu installieren. Dieser nimmt alle notwendigen Aktualisierungen inkl. der Strukturänderungen an den Tabellen automatisch in einem Zug vor.

Nutzungskompatibilität durch evolutionäre Software-Entwicklung: Die Ergänzung von neuen bzw. die Erweiterung von Funktionen und Eigenschaften fügen sich immer in die vorhandenen Programmeigenschaften und Benutzeroberfläche ein und sind grundsätzlich GoBS-konform. Optimierungen sind in ihrer Handhabung überwiegend einstellbar konzipiert, um auf Wunsch den

Vorabzustand, beispielsweise das bisherige Design anstelle eines neuen Designs, zu erhalten. Bei der ersten Anmeldung nach Update-Installation erhält jeder Benutzer einmalig eine **Hinweismeldung auf das erfolgte Update** und das Dokument "T4-News.pdf", um sich auf Wunsch über Update-Inhalte zu informieren.



Fehlerfreiheit kann es in einer komplexen Software und den zugehörigen Updates zwar nicht geben, jedoch wird diese mit maximaler Sorgfalt angenähert. Vor Release eines Updates durchläuft T4 einen mehrstufigen Software-Test anhand einer umfangreichen, mit vielfältigen Anwendungsbeispielen ausgestatteten Testdatenbank. Nach **Entwickler- und Expertentest** findet die **Usability-Erprobung** durch die Nutzung bei TETRA und im Rahmen von Seminaren und Schulungen statt.

Nach **Vorabfreigabe an ausgewählte Key-User aus dem Kundenkreis** erfolgt die **Freigabe**. Gleichwohl können unbeabsichtigte Seiteneffekte nach einem Update nicht ausgeschlossen werden, die dann nach Bugfixing in einem Zwischen-Update zeitnah behoben werden. Falls erforderlich, kann zwischenzeitlich auf die Vorversion zurückgegriffen werden (Ausnahme: Erweiterungen).

TETRA Vertraulichkeitszusicherung - eigentlich eine Selbstverständlichkeit

Wir, die Firma TETRA GmbH, sind als Lösungsanbieter **seit 1989 für kleine und mittelständische Unternehmen tätig** und fühlen uns dem **sorgfältigen Umgang** mit allen uns zur Kenntnis gebrachten Informationen und persönlichen Daten **zur Geheimhaltung verpflichtet**.

Sämtliche, uns direkt zur Verfügung gestellten mündlichen und schriftlichen Informationen sowie Daten werden selbstverständlich **absolut vertraulich behandelt**. Angaben, die Kunden uns gegenüber machen, werden ausschließlich verwendet, um softwarebezogenen Anpassungen vorzunehmen und um einen individualisierten Service/Support sicherstellen zu können. Eine Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt nicht bzw. nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an autorisierte Unternehmen/Ansprechpartner, z.B. an das den Kunden betreuende autorisierte Systemhaus, welches beispielsweise technische Auskünfte zur Unterstützung von uns benötigt.

Nach Abschluss des Supportfalls bzw. der Dienstleistung, wie Datenbank-Einrichtung oder der Start-Up-Teststellung, **werden die Informationen und Daten zeitnah vernichtet**, sofern vom Kunden kein weiterer Zugriff darauf erwünscht ist, z.B. zur Beantwortung von komplexen Fragestellungen und Lösungserarbeitungen. In diesem Fall muss eine Beauftragung zur zeitlich befristeten Archivierung der Daten erfolgen. Ansonsten ist der Datenschutz gesetzlich klar geregelt und bedarf dementsprechend keiner weiteren individuellen, bilateralen Vereinbarung, die TETRA daher auch nicht akzeptiert.